



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Budgetdienst

Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017
Untergliederungsanalyse
UG 06-Rechnungshof

November 2016



Vorbemerkung zur Untergliederungsanalyse

Mit dieser Analyse gibt der Budgetdienst einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der betreffenden Untergliederung. Die Informationen aus dem BVA-E 2017 werden um Daten aus anderen Dokumenten (z.B. BFRG, Strategiebericht, Wirkungscontrollingbericht, Beteiligungs- und Ausgliederungsbericht des Bundes) ergänzt um eine umfassende Betrachtung und verschiedene Sichtweisen auf die Entwicklung der Untergliederung zu ermöglichen.

Dabei wird insbesondere auch auf die Unterschiede zwischen dem Finanzierungshaushalt (Geldflussrechnung) und dem Ergebnishaushalt (Ressourcenverbrauch) eingegangen, für die im Wesentlichen die folgenden vier Ursachen ausschlaggebend sind:

- **Periodenabgrenzungen:** Der Ergebnishaushalt enthält finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge, welche erst in späteren Berichtsperioden zu Zahlungen führen. Der Finanzierungshaushalt enthält Aus- und Einzahlungen, deren korrespondierende finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge in vorhergehenden Berichtsperioden angefallen sind.
- **Nicht finanzierungswirksame Gebarungen:** Der Ergebnishaushalt enthält nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge (wie beispielsweise Rückstellungen), die im Finanzierungshaushalt keine Entsprechung finden.
- **Investitionen:** Aus- und Einzahlungen in Zusammenhang mit Investitionen betreffen wiederum nur den Finanzierungshaushalt und finden keinen Niederschlag im Ergebnishaushalt. Im Ergebnishaushalt scheinen nur die entsprechenden Abschreibungen auf.
- **Darlehen und Vorschüsse:** Aus- und Einzahlungen hinsichtlich Darlehen und Vorschüssen betreffen nur den Finanzierungsvoranschlag und finden keinen Niederschlag im Ergebnisvoranschlag.



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung.....	4
2	Überblick über die Untergliederung	5
3	Entwicklung der Untergliederung.....	6
3.1	Mittelfristige budgetäre Entwicklung	6
3.2	Besondere Herausforderungen und Schwerpunkte der Untergliederung.....	8
4	Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017	9
4.1	Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene.....	9
4.2	Der Haushalt in ökonomischer Gliederung	9
4.3	Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt	11
5	Personal.....	12
6	Rücklagen	13
7	Wirkungsorientierung	14
7.1	Überblick	14
7.2	Einzelfeststellungen zu Wirkungszielen.....	15



1 Zusammenfassung

Der Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017 (BVA-E 2017) sieht mit Auszahlungen iHv insgesamt 33,0 Mio. EUR nur geringfügige Änderungen zum BVA des Vorjahres vor. Die Auszahlungen des Rechnungshofes (RH) sollen 2017 insgesamt nur um rd. 30.000 EUR ansteigen, der Voranschlagsbetrag liegt aber um 1,4 Mio. EUR oder 4,5 % über dem Erfolg 2015. Auch zwischen den Mittelverwendungsgruppen sind 2017 gegenüber dem Vorjahr nur geringe Verschiebungen vorgesehen. Der Personalaufwand bleibt weitgehend unverändert (höheren Bezügen stehen geringere Jubiläumszuwendungen und Abfertigungen gegenüber), beim betrieblichen Sachaufwand werden höhere Werkleistungen durch Dritte (für Entgelte an die Statistik Austria für den alle zwei Jahre zu erstellenden Bericht über die Durchschnittseinkommen) durch ein geringeres Budget für Dienstreisen und Druckwerke kompensiert.

Der Ergebnisvoranschlag ist 2017 mit 33,1 Mio. EUR um 0,6 Mio. EUR geringer veranschlagt als im Vorjahr, wobei der Rückgang durch eine geringere Dotierung der Rückstellung für Jubiläumszuwendungen bedingt ist.

Wie bereits in den beiden Vorjahren ist auch für das Jahr 2017 wieder eine Rücklagenentnahme iHv 1,3 Mio. EUR budgetiert (Vorjahre: 2,1 Mio. EUR bzw. 2,2 Mio. EUR).

Der RH verfügt im Personalplan über rd. 20 freie Planstellen, die er aufgrund der vorgesehenen Budgetausstattung derzeit nicht besetzen kann. Herausforderungen für den RH stellen seit dem Jahr 2012 hinzugekommene verwaltungsintensive Sonderaufgaben nach dem Medientransparenzgesetz und dem Parteiengesetz dar, die mit gleichbleibendem Personaleinsatz bewältigt werden müssen.

Mit der neuen Präsidentschaft wurden alle Wirkungsziele des RH neu festgelegt und auf vier reduziert. Die Straffung der Wirkungsinformation und die Reduktion der Indikatoren sind zu begrüßen, weil die Zielsetzungen fokussierter ausgerichtet wurden. Als wichtige neue Schwerpunkte sind die wirkungsvolle Beratung der Allgemeinen Vertretungskörper und insbesondere die Stärkung der Kooperation mit anderen Kontrollinstitutionen positiv hervorzuheben. Ebenso ist die Erweiterung des Gleichstellungsziels auf die Schaffung von Transparenz bei der Diversität zu begrüßen. Die entfallene Kennzahl zum Anteil der umgesetzten Empfehlungen sollte (allenfalls mit geänderter Berechnungsmethodik) wieder aufgenommen werden.



2 Überblick über die Untergliederung

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt der Untergliederung sieht folgende Eckwerte für die Jahre 2014 bis 2017 vor:

Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

in Mio. EUR Finanzierungshaushalt					
UG 06 Rechnungshof	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
Auszahlungen	30,618	31,527	32,925	32,955	+0,1
Einzahlungen	0,095	0,104	0,086	0,086	0,0
Nettofinanzierungsbedarf	-30,522	-31,423	-32,839	-32,869	+0,1
in Mio. EUR Ergebnishaushalt					
Aufwendungen	31,388	31,495	33,786	33,143	-1,9
Erträge	0,073	0,200	0,296	0,196	-33,8
Nettoergebnis	-31,315	-31,294	-33,490	-32,947	-1,6

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

Mit 33,0 Mio. EUR steigen im BVA-E 2017 die Auszahlungen im Finanzierungshaushalt lediglich um 30.000 EUR oder um 0,1 % gegenüber dem BVA 2016. Darin enthalten ist eine budgetierte Rücklagenentnahme iHv 1,3 Mio. EUR (Vorjahr 2,1 Mio. EUR). Der Voranschlagsbetrag für 2017 liegt allerdings um 1,4 Mio. EUR oder 4,5 % über dem Erfolg 2015, wobei insbesondere beim veranschlagten Personalaufwand ein deutlicher Anstieg (+2,0 Mio. EUR), bei der Hardwareausstattung hingegen wegen des 2015 erfolgten Austauschs der Notebooks ein deutlicher Rückgang (-0,7 Mio. EUR) zu verzeichnen ist.

Die Aufwendungen im Ergebnishaushalt sind mit 33,1 Mio. EUR im BVA-E 2017 um 0,6 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr budgetiert, insbesondere weil eine wesentlich geringere Dotierung (-0,7 Mio. EUR) der Rückstellung für Jubiläumswendungen und Abfertigungen vorgesehen ist. Analog zum Finanzierungshaushalt steigt die Veranschlagung auch im Ergebnishaushalt insbesondere aufgrund des höheren Personalaufwandes gegenüber dem Erfolg 2015 um 1,6 Mrd. EUR.

Die Einzahlungen und Erträge in der UG 06-Rechnungshof sind unbedeutend (Schwankungen im Ergebnishaushalt entstehen aus der Auflösung von Rückstellungen).



Der Strategiebericht zum BFRG 2017 – 2020 sieht für die Untergliederung die nachfolgenden **Auszahlungsschwerpunkte** vor, die gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben sind:

- Für seine Kernleistung Prüfen wendet der Rechnungshof rd. 80% der personellen Ressourcen im Prüfdienst auf
- Sachauszahlungen steigen insbesondere aufgrund höherer Miet- und Betriebskosten sowie der IT-Lizenzgebühren

3 Entwicklung der Untergliederung

3.1 Mittelfristige budgetäre Entwicklung

Die nachfolgenden Tabellen und Darstellungen zeigen die Entwicklung der Untergliederung in einer mittel- und längerfristigen Betrachtung und setzen diese zu makroökonomischen Größen und zur Entwicklung des Gesamthaushalts in Beziehung:

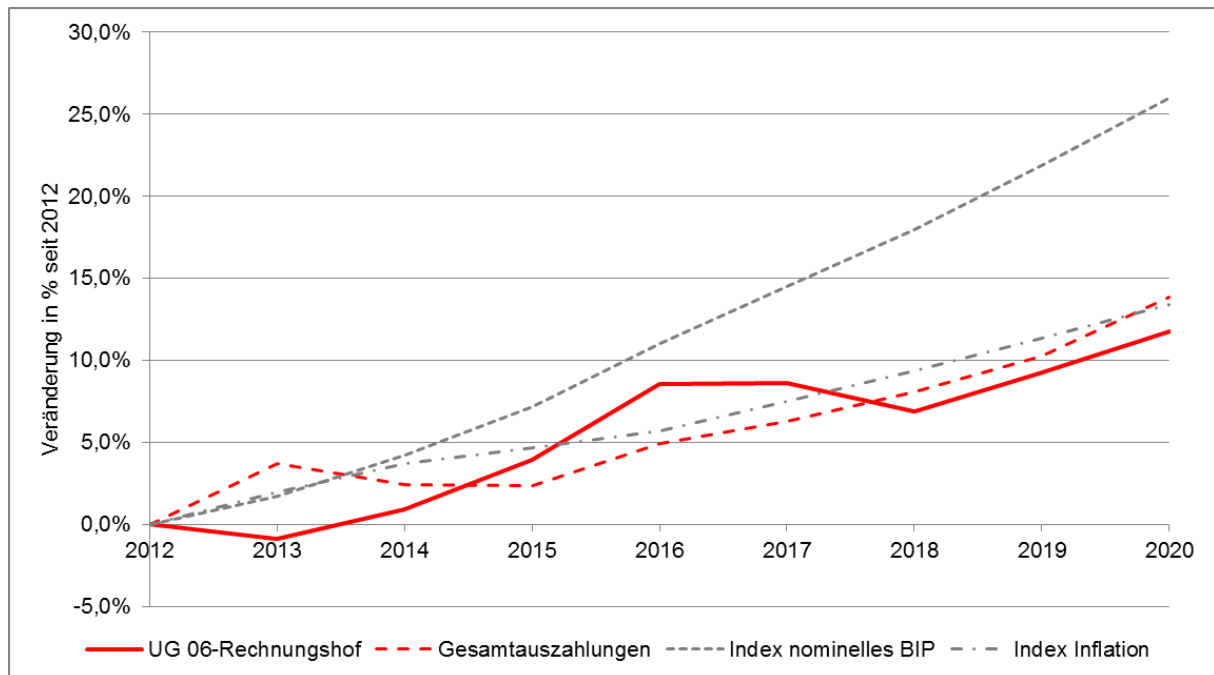
Finanzierungshaushalt (2013 bis 2020)

in Mio. EUR Finanzierungshaushalt								
UG 06 Rechnungshof	Erfolg 2013	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	BFRG 2018	BFRG 2019	BFRG 2020
Auszahlungen	30,08	30,62	31,53	32,93	32,96	32,42	33,15	33,91
in % der Gesamtauszahlungen	0,04%	0,04%	0,04%	0,04%	0,04%	0,04%	0,04%	0,04%
jährliche Veränderung in %	-0,86%	+1,80%	+2,97%	+4,44%	+0,09%	-1,63%	+2,24%	+2,30%
Einzahlungen	0,11	0,10	0,10	0,09	0,09	n.v.	n.v.	n.v.
in % der Gesamteinzahlungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	n.v.	n.v.	n.v.
jährliche Veränderung in %	+6,31%	-11,75%	+9,01%	-17,21%	0,00%	-	-	-
Nettofinanzierungsbedarf	-29,97	-30,52	-31,42	-32,84	-32,87	-	-	-

Quellen: BRA 2013, 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017, BFRG 2017 – 2020



Entwicklung der Auszahlungen (2012 bis 2020)



Quellen: BRA 2013, 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017, BFRG 2017 – 2020

Die Auszahlungen des Rechnungshofs (RH) belaufen sich konstant auf 0,04 % der Gesamtauszahlungen des Bundes. Die Auszahlungsentwicklung der UG 06-Rechnungshof lag zu Beginn des Betrachtungszeitraums (insbesondere 2013) zunächst unter dem Anstieg des Gesamtbudgets des Bundes und durch Budgeteinsparungen wurden entsprechende Rücklagen gebildet. Durch deren (budgetierte) Entnahme in den Jahren 2015 bis 2017 für höhere Personalkosten bzw. zunächst verschobene IT-Investitionen erfolgte ein Anstieg der Auszahlungen, für 2017 sieht das Budget jedoch keine Steigerung mehr vor.

Im BFRG sind generell keine Rücklagenentnahmen enthalten, weshalb es 2018 auch zu dem aus der Grafik erkennbaren Rückgang der Auszahlungen in der UG 06-Rechnungshof kommen würde. Das BFRG kann nach den diesbezüglichen haushaltsrechtlichen Bestimmungen um Rücklagenentnahmen überschritten werden, die Rücklagen des RH sind jedoch bereits stark reduziert (siehe Pkt. 6). Der Anstieg für die weiteren Jahre ist im BFRG weitgehend proportional zum Verbraucherpreisindex vorgesehen (jedoch etwas geringer als der Gesamtanstieg der Auszahlungen des Bundes).



3.2 Besondere Herausforderungen und Schwerpunkte der Untergliederung

Die im Strategiebericht angeführten Herausforderungen des RH für die laufende Finanzrahmenperiode wurden noch unter dem früheren Präsidenten erarbeitet. Zur Sicherstellung der finanziellen Nachhaltigkeit und im Hinblick auf die notwendige Konsolidierung des Staatshaushaltes sollen die Schwerpunkte der Prüfungs- und Beratungstätigkeit auf dem Aufzeigen von Effizienz- und Effektivitätspotenzialen, einer ressort- und gebietskörperschaftsübergreifenden Gesamtsicht, der Darstellung von Doppelgleisigkeiten und Kompetenzzersplitterungen sowie notwendigen Reformen liegen. Ein weiterer Fokus soll auf den Internen Kontrollsystemen und auf Compliance sowie auf der Stärkung der Effektivität aller Kontrollinstanzen liegen.

Aus den für den BVA-E 2017 neugestalteten Wirkungsinformationen des RH ist abzuleiten, dass die wirkungsvolle Beratung des Nationalrates und der Landtage zur Umsetzung von Reformen, die Schaffung von Transparenz über den Einsatz der öffentlichen Mittel und über die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Diversität und die Stärkung der Kooperation mit anderen Kontrollinstitutionen weitere bzw. neue Prioritäten darstellen.

Der RH wies im Strategiebericht auf besonderen Herausforderungen durch die seit dem Jahr 2012 hinzugekommenen verwaltungsintensiven Sonderaufgaben nach dem Medientransparenzgesetz und dem Parteiengesetz hin, die mit gleichbleibendem Personaleinsatz bewältigt werden müssen und den Ressourcen-Einsatz für die Kernaufgaben belasten. Diese Aufgaben binden jährlich Kapazitäten in einer Größenordnung von 4 bis 5 VBÄ (entspricht rd. 500.000 EUR). Ein Aufgabenzuwachs für den RH ist auch durch die Ausweitung der Kompetenz für Gemeindeprüfungen auf Gemeinden über 10.000 Einwohner entstanden. Ein Ressourcenbedarf könnte auch aus der im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 vorgesehenen Gutachtertätigkeit des RH im Fall eines von einer Gebietskörperschaft gesetzten sanktionsrelevanten Sachverhalts entstehen.

Der RH verfügt im Personalplan über rd. 20 freie Planstellen, die er aufgrund der vorgesehenen Budgetzuweisung derzeit nicht besetzen kann. Dem Rechnungshof- und dem Budgetausschuss liegen Anträge von Oppositionsabgeordneten betreffend eine angemessene budgetäre Ausstattung des RH vor, die zuletzt vertagt wurden.



4 Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017

4.1 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene

Die Aus- und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf die nachfolgenden Global- und Detailbudgets:

Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets

in Mio. EUR Finanzierungshaushalt					
UG 06 Rechnungshof	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
06 Auszahlungen	30,62	31,53	32,93	32,96	0,1%
06.01 Rechnungshof	30,62	31,53	32,93	32,96	0,1%
06.01.01 Rechnungshof	30,62	31,53	32,93	32,96	0,1%
06 Einzahlungen	0,10	0,10	0,09	0,09	0,0%
06.01 Rechnungshof	0,10	0,10	0,09	0,09	0,0%
06.01.01 Rechnungshof	0,10	0,10	0,09	0,09	0,0%
06 Nettofinanzierungsbedarf	-30,52	-31,42	-32,84	-32,87	0,1%

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

Der RH verfügt über nur ein Globalbudget, das nicht weiter in Detailbudgets untergliedert ist. Die Erläuterung erfolgt daher im nachfolgenden Punkt.

4.2 Der Haushalt in ökonomischer Gliederung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Hauptpositionen der Untergliederung nach der ökonomischen Gliederung des Haushalts:

Auszahlungen und Einzahlungen – Hauptpositionen

in Mio. EUR Finanzierungshaushalt					
UG 06 Rechnungshof	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
Auszahlungen	30,62	31,53	32,93	32,96	0,1%
Auszahlungen für Personal	26,02	26,32	28,24	28,30	0,2%
davon					
Bezüge	20,11	20,58	21,64	21,83	0,9%
Gesetzlicher Sozialaufwand	4,58	4,44	4,94	5,03	1,7%
Auszahlungen für Betrieblichen Sachaufwand	4,18	4,04	4,27	4,24	-0,5%
davon					
Mieten	1,59	1,56	1,63	1,67	2,4%
Reisen	0,69	0,64	0,74	0,62	-15,9%
Aufwand für Werkleistungen	1,09	1,02	1,04	1,20	16,3%
Auszahlungen für Transfer	0,24	0,24	0,26	0,25	-0,8%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,15	0,90	0,12	0,11	-5,8%
Sachanlage	0,15	0,75	0,10	0,08	-13,4%
Immaterielle Vermögenswerte	0,00	0,15	0,02	0,03	25,0%
Darlehen und Vorschüsse	0,03	0,02	0,05	0,05	0,0%
Einzahlungen	0,10	0,10	0,09	0,09	0,0%
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	0,03	0,03	0,03	0,03	-3,1%
Einzahlungen aus Transfers	0,03	0,03	0,02	0,02	0,0%
Darlehen und Vorschüsse	0,03	0,03	0,03	0,03	0,0%
Nettofinanzierungsbedarf	-30,52	-31,42	-32,84	-32,87	0,1%

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017



Rund 86 % der Auszahlungen entfallen auf den Personalaufwand und 12,9 % auf den betrieblichen Sachaufwand, davon 5 % auf die Mieten. Ein Großteil des Budgets des RH ist daher kurzfristig wenig steuerbar.

Auszahlungen für Personal

Die für den Personalaufwand veranschlagten Auszahlungen im Finanzierungshaushalt sind mit 28,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr weitgehend unverändert (+0,2 %) geblieben. Geringfügig höheren Bezügen (+0,2 Mio. EUR) stehen niedrigere Jubiläumszuwendungen und Abfertigungen (-0,2 Mio. EUR) gegenüber. Allerdings liegt der 2017 für den Personalaufwand veranschlagte Zahlungsbetrag um rd. 7,5 % über dem Erfolg des Jahres 2015, weil mit einem etwas höheren Personalstand budgetiert wurde. In den letzten Jahren ist eine Verschiebung von Beamtenbezügen, die geringfügig niedriger als im Vorjahr veranschlagt werden (Auszahlungen 2017 rd. 18,4 Mio. EUR), hin zu den Bezügen für Vertragsbedienstete (3,3 Mio. EUR) festzustellen, die um 0,2 Mio. EUR steigen sollen.

Auszahlungen aus dem betrieblichen Sachaufwand

Der betriebliche Sachaufwand wurde nahezu in gleicher Höhe wie im Vorjahr veranschlagt. Den um 0,2 Mio. EUR höheren Werkleistungen durch Dritte (für Entgelte an die Statistik Austria für den alle zwei Jahre zu erstellenden Einkommensbericht¹) steht eine Reduktion der Ansätze für Dienstreisen (-0,1 Mio. EUR) um 16 % auf 0,6 Mio. EUR sowie für Druckwerke (günstigere Druckkosten, Reduktion der gedruckten Berichtsexemplare) gegenüber. Trotz der modernen Kommunikationstechnologien ist die Überprüfung vor Ort aus Sicht des Budgetdienstes weiterhin ein zentrales Element für die Wirksamkeit der Prüftätigkeit und die Präventivwirkung des RH.

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind nach dem außerordentlichen Anstieg im Jahr 2015 auf 0,7 Mio. EUR durch den Ankauf von neuen Notebooks schon im Vorjahr wieder deutlich gesunken und verbleiben auch 2017 auf einen Gesamtbetrag von 0,1 Mio. EUR (insbesondere für IT-Hard- und Software).

¹ Der Einkommensbericht über die (durchschnittlichen) Einkommen der unselbständig Erwerbstätigen, der selbständig Erwerbstätigen und der PensionistInnen ist vom RH alle zwei Jahre vorzulegen



4.3 Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnishaushalts und die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Ergebnis- und dem Finanzierungshaushalt im BVA-E 2017 auf:

Ergebnishaushalt (Aufwendungen) und Finanzierungshaushalt (Auszahlungen)

UG 06 Rechnungshof <i>in Mio. EUR</i>	Ergebnishaushalt - Aufwendungen				Fin. Haush.	Diff. EH-FH	
	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017	BVA-E 2017	BVA-E 2017	
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers/ Finanzierungswirksame Aufwendungen	30,4	32,3	32,5	0,2	0,7%	32,8	-0,3
Aufwand / Auszahlungen für Personal	26,1	27,8	28,0	0,2	0,9%	28,3	-0,3
davon							
<i>Bezüge</i>	20,5	21,6	21,8	0,2	0,9%	21,8	0,0
<i>Gesetzlicher Sozialaufwand</i>	4,4	4,9	5,0	0,1	1,7%	5,0	0,0
<i>Abfertigungen und Jubiläumswendungen</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,3	-0,3
<i>Aufwandsentschädigung für Personal</i>	0,6	0,6	0,6	-0,0	-4,8%	0,6	0,0
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	4,0	4,3	4,2	-0,0	-0,5%	4,2	0,0
davon							
<i>Mieten</i>	1,6	1,6	1,7	0,0	2,4%	1,7	0,0
<i>Reisen</i>	0,6	0,7	0,6	-0,1	-15,9%	0,6	0,0
<i>Aufwand für Werkleistungen</i>	1,0	1,0	1,2	0,2	16,3%	1,2	0,0
<i>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</i>	0,4	0,5	0,4	-0,1	-14,9%	0,4	0,0
Aufwand / Auszahlungen für Transfer	0,2	0,3	0,3	-0,0	-0,8%	0,3	0,0
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	1,1	1,5	0,6	-0,9	-58,9%		0,6
Abschreibungen auf Vermögenswerte	0,2	0,3	0,3	-0,0	-6,9%		0,3
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen	0,9	1,1	0,3	-0,8	-73,6%		0,3
davon							
<i>Abfertigungen</i>	0,0	0,1	0,0	-0,1	-67,6%		0,0
<i>Jubiläumswendungen</i>	0,5	1,0	0,2	-0,7	-76,9%		0,2
<i>Sonstige</i>	0,2	0,0	0,0	0,0	-		0,0
Aufwand aus Wertberichtigungen	0,0	0,0	0,0	-0,0	-97,8%		0,0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit						0,1	-0,1
Darlehen und Vorschüsse						0,0	-0,0
Aufwendungen / Auszahlungen insgesamt	31,5	33,8	33,1	-0,6	-1,9%	33,0	0,2

Quellen: BRA 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

Die Unterschiede zwischen den Werten des Ergebnis- und des Finanzierungshaushaltes sind in der Untergliederung sehr gering (Nettofinanzierungsbedarf und Nettoergebnis für 2017 sind in der UG 06-Rechnungshof nahezu ident, ebenso Aufwendungen und Auszahlungen). Die geringfügigen Unterschiede sind auf die nur im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Abschreibungen und Rückstellungen für den Personalbereich (Jubiläumswendungen, Abfertigungsrückstellungen) sowie die nur im Finanzierungshaushalt ersichtlichen Investitionen zurückzuführen.



5 Personal

Der Personalplan sieht bei den Planstellen der Untergliederung sowie beim Personalaufwand folgende Entwicklung vor:

Planstellenverzeichnis

UG 06-Rechnungshof				
	2014	2015	2016	2017
PLANSTELLEN				
Planstellen	323	323	323	323
PCP**)	148.163	148.197	148.197	148.197
PERSONALSTAND	zum 31.12	zum 31.12	zum 1.6.	
VBÄ*)	281	278	278	-
PCP**)	127.632	127.003	126.867	-
Personalaufwand	Erfolg		BVA	BVA-E
Aufwendungen im Ergebnishaushalt <i>in Mio. EUR</i>	26,6	26,9	28,9	28,3

*) Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) sind eine Messgröße für den tatsächlichen Personaleinsatz, für den Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand anfallen. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ.

***) Personalcontrollingpunkte (PCP) sind Punktwerte, die die Höhe der verwendeten Mittel für eine besetzte Planstelle zum Ausdruck bringen. Qualitativ höhere und damit „teurere“ Stellen erfordern mehr PCP. Die Planstellen begrenzen die Personalkapazitäten und die PCP die Kosten.

Quelle: BRA 2014 und 2015, aktuelle Personalpläne, Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2017

Der Planstellenstand des RH wurde für das Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr um zwei Planstellen auf 323 Planstellen reduziert und soll gemäß dem BFRG bis 2020 unverändert bleiben. Stärker ist der tatsächliche Personaleinsatz (gemessen in VBÄ) seit 2013 gesunken, er entspricht zum 1. Juni 2016 mit 278 VBÄ einem Anteil von 86,1 % an den Planstellen im Personalplan.

Der budgetierte Personalaufwand im Ergebnishaushalt ist mit 28,3 Mio. EUR um etwa 0,6 Mio. EUR geringer als im Vorjahr, was insbesondere auf eine deutlich niedrigere Dotierung der Rückstellung für Jubiläumswendungen zurückzuführen ist.



6 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2014 und Ende 2015 sowie die bis zum dritten Quartal 2016 erfolgten Veränderungen durch Rücklagenentnahmen² aus.³ Nach Entnahme der im BVA-E 2017 bereits budgetierten Rücklagenverwendung verbleibt ein fiktiver Rücklagenrest (der Budgetdienst weist darauf hin, dass sich dieser fiktive Rücklagenrest durch allfällige Rücklagenentnahmen im Vollzug im vierten Quartal 2016 sowie durch eine am Jahresende 2016 vorgenommene Zuführung von positiven Saldenabweichungen zum veranschlagten Nettofinanzierungsbedarf noch verändern wird).

Rücklagengebarung

in Mio. EUR							
Entwicklung des Rücklagenstandes							
UG 06 Rechnungshof	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Veränderung 31.12.2015 - 30.9.2016	Stand 30.9.2016	Budgetierte RL- Verwendung BVA-E 2017	Rücklagen -rest	Rücklagen- rest in % des BVA-E 2017
Detailbudgetrücklagen	6,73	5,40	-2,10	3,30	-1,30	2,00	
Gesamtsumme	6,73	5,40	-2,10	3,30	-1,30	2,00	6,1%

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden.

Quellen: BRA 2015, Bericht über die genehmigten Mittelverwendungsüberschreitungen 3. Quartal 2016, BVA-E 2017

Die Rücklagenbestände des RH haben sich im Jahr 2015 durch Rücklagenentnahmen weiter verringert, sodass der RH zum Jahresende 2015 noch über Rücklagen von 5,4 Mio. EUR verfügte. Im laufenden Finanzjahr erfolgte die im BFG 2016 bereits budgetierte Rücklagenentnahme von 2,1 Mio. EUR. Für das Jahr 2017 ist eine weitere Rücklagenentnahme von 1,3 Mio. EUR veranschlagt, die zur Deckung des Gesamtbedarfs vorgesehen ist. Dem RH würden damit vorbehaltlich einer allfälligen Rücklagenzuführung zum Jahresende noch Rücklagenbestände in Höhe von rd. 2,0 Mio. EUR verbleiben, die teilweise für bereits erfolgte Investitionen benötigt werden.

² In einzelnen Untergliederungen erfolgten auch unterjährige Rücklagenzuführungen von tatsächlichen Mehreinzahlungen gegenüber dem BVA (vgl. § 55 Abs. 3 BHG)

³ Der so ermittelte Rücklagenstand zum 30. September 2016 beinhaltet daher die für 2016 veranschlagten Rücklagenentnahmen sowie die bereits erfolgten Rücklagenentnahmen im Vollzug.



7 Wirkungsorientierung

7.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen auf Ebene der Untergliederung im Überblick dargestellt.

Die Wirkungsinformation des RH wurde gegenüber dem Vorjahr stark überarbeitet und in weiten Bereichen neu gestaltet. Mit der neuen Präsidentschaft wurden alle Wirkungsziele des RH neu festgelegt und die bisherigen fünf Wirkungsziele auf nunmehr vier reduziert. Prioritäten stellen demnach insbesondere die wirkungsvolle Beratung des Nationalrates und der Landtage zur Umsetzung von Reformen, die Schaffung von Transparenz über den Einsatz der öffentlichen Mittel und über die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Diversität und die Stärkung der Kooperation mit anderen Kontrollinstitutionen dar.

Gegenüber dem letzten BVA erfolgte eine Reduktion der herangezogenen Indikatoren von 14 auf 12, wobei nur fünf bisherige Indikatoren unverändert weitergeführt werden (es stehen daher nicht für alle Indikatoren Vergangenheitswerte oder Informationen über die bisherige Zielerreichung zur Verfügung).

Die Straffung der Wirkungsinformation und die Reduktion der Indikatoren sind grundsätzlich zu begrüßen, weil die Zielsetzungen weniger breit festgelegt und etwas fokussierter ausgerichtet wurden. Als wichtige neue Schwerpunkte sind die wirkungsvolle Beratung der Allgemeinen Vertretungskörper und insbesondere die Stärkung der Kooperation mit anderen Kontrollinstitutionen positiv hervorzuheben. Ebenso ist die Erweiterung des Gleichstellungsziels auf die Schaffung von Transparenz bei der Diversität zu begrüßen. Bei den Maßnahmen sind u.a. neue Formen der Kommunikation mit den Abgeordneten, der Ausbau von Follow-up Überprüfungen sowie die Einbringung der Expertise zur Harmonisierung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder und Gemeinden vorgesehen.



Es sind jedoch auch zwei Kennzahlen entfallen, die aus Sicht des Budgetdienstes besonders gute Indikatoren für die Wirkung des RH darstellten. So bildet der Anteil der gemäß den Rückmeldungen im Nachfrageverfahren umgesetzten bzw. sich in Umsetzung befindlichen Empfehlungen (insgesamt bzw. aus Querschnittsprüfungen) keinen Indikator mehr, obwohl auch international die Wirksamkeit von obersten Rechnungskontrollorganen zumeist an der Umsetzung der Empfehlungen gemessen wird. Ebenso entfallen ist der „Anteil der in § 9 RHG Prüfungen bemängelten Stichproben“, der allenfalls Hinweise auf die Verbesserung der Zuverlässigkeit des Rechnungswesens durch die Prüfungstätigkeit des RH ermöglicht hätte (allerdings lag der Kennzahl eine nicht nach Wesentlichkeit differenzierte Betrachtung der festgestellten Mängel zugrunde). Diese Kennzahlen sollten daher (allenfalls mit geänderter Berechnungsmethodik) wieder aufgenommen werden.

7.2 Einzelfeststellungen zu Wirkungszielen

Das neue [Wirkungsziel 1](#) („Wirkungsvolle Beratung des Nationalrates und der Landtage durch den Rechnungshof auf Basis von Gebarungüberprüfungen zur Umsetzung von Reformen“) stellt auf eine Intensivierung der Beratungstätigkeit des RH für die Allgemeinen Vertretungskörper insbesondere bei Strukturreformen zur Stärkung der Nachhaltigkeit und bei gebietskörperschaftenübergreifenden Themenstellungen ab. Dazu sollen auch neue Kommunikationswege besprochen werden (z.B. Workshops, Videokonferenzen). Zu begrüßen ist ein weiterer Ausbau der Follow-up-Überprüfungen zur Erhöhung der Wirksamkeit der Empfehlungen. Künftig sollen alle drei Jahre Befragungen des Nationalrats und der Landtage zur Zufriedenheit mit den Leistungen des RH durchgeführt werden.

Das [Wirkungsziel 2](#) („Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und die finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates“) ist schwerpunktmäßig auf die Schaffung von Transparenz über die gesamtstaatliche Entwicklung und die Harmonisierung des Rechnungswesens von Bund, Ländern und Gemeinden ausgerichtet. Dazu sind ein jährlicher Workshop mit Abgeordneten des Nationalrats zum BRA (ist auch Wirkungskennzahl) und die Einbringung von Expertise bei der Umsetzung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (RLV) 2015 geplant. Dies ist insofern besonders wichtig, als die Erlassung der RLV alleine künftig noch keine Vergleichbarkeit der Finanzinformation sicherstellt.



Für die Verstärkung der Kommunikation mit der Öffentlichkeit sind neue Medien und Informationswege vorgesehen. Der RH misst seine Wirksamkeit anhand der Pressemeldungen mit RH-Bezug und den Einladungen in die Allgemeinen Vertretungskörper. Die dazu festgelegten ambitionierten Zielwerte wurden in den letzten beiden Jahren nicht vollständig erreicht, sind vom RH jedoch nur begrenzt beeinflussbar.

Das **Wirkungsziel 3** („Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei der Diversität“) wurde gegenüber dem früheren Gleichstellungsziel insofern erweitert, als zusätzlich zum Aspekt der Gleichstellung von Frauen und Männern auch die Diversität in die Zielsetzung einbezogen wurde. Unter Diversität werden üblicherweise Unterschiede bei Alter, Geschlecht, Behinderung, Bildungshintergrund, Kultur (Ethnie), sexueller Orientierung oder Religion (Weltanschauung) verstanden, die gegebenenfalls besonderer sozialer Beachtung und Anerkennung bedürfen. Dazu sollen die Datengrundlagen verbessert und Handlungspotenzial aufgezeigt werden. Als Kennzahlen werden die Anzahl der Empfehlungen mit Gleichstellungs- bzw. Diversitätsaspekten herangezogen, die jedoch durch einzelne Schwerpunktprüfungen sehr stark schwanken können (vgl. Kennzahlenwert für 2015).

Mit dem **Wirkungsziel 4** („Wirksame öffentliche Finanzkontrolle durch Stärkung der Kooperation mit anderen Kontrollinstitutionen“) bringt der RH die Absicht zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der Finanzkontrolle zum Ausdruck. Durch die Abstimmung von Prüfungsplänen soll ein effizienter und effektiver Ressourceneinsatz sichergestellt werden (Kennzahl: Null Doppelprüfungen mit Landesrechnungshöfen). Bei der Ausbildung wird eine Zusammenarbeit angestrebt und es sollen auch wieder gemeinsame Prüfungsstandards mit den Landesrechnungshöfen entwickelt werden. Das Kooperationsziel ist sehr zu begrüßen und könnte im Rahmen der eigentlichen Prüfungstätigkeit noch erweitert werden (z.B. gemeinsame, abgestimmte oder koordinierte Prüfungen; allenfalls auch als herangezogener Indikator), um die insgesamt vorhandenen Prüfungsressourcen noch effizienter einzusetzen.



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen neu aufbereitet und zusätzlich zu den Budgetangaben die Istzustände für 2013 bis 2015 auch den seinerzeitigen Zielzuständen (aus dem BVA 2015 und dem BVA 2016) gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit **über Zielzustand** (positive Abweichung) oder **unter Zielzustand** (negative Abweichung) bezeichnet. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die künftige strategische Ausrichtung der Kennzahlen angelegt ist.

Legende	
Neu	Umformulierung (z.B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

Wirkungsziel 1:

Wirkungsvolle Beratung des Nationalrates und der Landtage durch den Rechnungshof auf Basis von Gebarungüberprüfungen zur Umsetzung von Reformen

Maßnahmen

- Prüfen der Wirksamkeit des Mitteleinsatzes von Bund, Ländern, Gemeinden und deren Unternehmungen sowie von Sozialversicherungsträgern
- Schwerpunktsetzung der Prüftätigkeit - auf Grundlage der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen - auf Generationengerechtigkeit und die Auswirkungen der demografischen Entwicklung
- Bereitstellung von Empfehlungen aus gebietskörperschaftenübergreifenden Querschnittsprüfungen zu strukturellen Reformen, insbesondere zu Handlungsfeldern, in denen die Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung auseinanderfällt
- Ausbau von Follow-up-Überprüfungen zur Nachverfolgung der Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofes, insbesondere bei Empfehlungen, die grundlegende Änderungen in der Aufgabenverteilung bzw. Finanzierungsstruktur zwischen Bund, Ländern und Gemeinden erfordern
- Verstärktes Einbringen der Expertise z.B. im Rahmen von Workshops oder Videokonferenzen mit Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage
- Einrichtung eines Systems der Berichtsvorlage zur Erleichterung der Diskussion in den Ausschüssen der Allgemeinen Vertretungskörper durch
 - barrierefreie, elektronische Einzelberichte,
 - zeitnahe Veröffentlichung sowie
 - leicht verständliche und kompakte Berichte



Indikatoren

Kennzahl 06.1.1	Zufriedenheit der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage mit der Beratungsleistung durch den Rechnungshof sowie mit der Aktualität der Themen und Verständlichkeit der Berichte					
Berechnungsmethode	Befragung der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2020
Zielzustand	-	-	-	neue Kennzahl	80	80
Istzustand	neue Kennzahl	neue Kennzahl	neue Kennzahl			
Zielerreichung	-	-	-			
	Der Rechnungshof plant, ab dem Jahr 2017 alle drei Jahre sämtliche Abgeordnete des Nationalrates und der Landtage zu drei Themenstellungen zu befragen: Zufriedenheit mit der Beratungsleistung durch den Rechnungshof, der Aktualität der Themen und der Verständlichkeit der Berichte. Sein definierter Zielwert ist dann erreicht, wenn 80 % der Rückmeldungen eine Zufriedenheit mit der Leistung des Rechnungshofs aufweisen (Skalierung: sehr zufrieden, eher zufrieden, eher unzufrieden, nicht zufrieden).					

Kennzahl 06.1.2	Bezugnahmen von Abgeordneten des Nationalrates auf den Rechnungshof, z.B. durch Parlamentarische Anfragen, Entschließungen bzw. Entschließungsentwürfe und Ausschussfeststellungen					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der Parlamentarischen Anfragen, Entschließungen bzw. Entschließungsentwürfe und Ausschussfeststellungen mit Bezug auf den Rechnungshof in einem Jahr					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2020
Zielzustand	-	-	-	neue Kennzahl	242	250
Istzustand	276	220	232			
Zielerreichung	-	-	-			

Kennzahl 06.1.3	In Rechnungshof-Ausschüssen behandelte Querschnittsprüfungen					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der in einem Jahr inhaltlich behandelten gebietskörperschaftenübergreifenden Querschnittsprüfungen					
Datenquelle	Rechnungshof, Nationalrat, Landtage					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2020
Zielzustand	30	30	30	30	33	35
Istzustand	20	34	32			
Zielerreichung	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			

Kennzahl 06.1.4	Durchgeführte Follow-up-Überprüfungen					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der in einem Jahr durchgeführten Follow-up-Überprüfungen					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2020
Zielzustand	20	20	20	20	26	30
Istzustand	19	21	26			
Zielerreichung	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			

Wirkungsziel 2:

Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und die finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates

Maßnahmen

- Darstellung der gesamtstaatlichen Entwicklung der öffentlichen Mittel vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen (z.B. Stabilitätsziele) der Europäischen Union



- Bereitstellung des Bundesrechnungsabschlusses unter Berücksichtigung der Anforderungen des Nationalrates zur Wahrnehmung seiner Budgetkontrolle
- Einbringen der Expertise des Rechnungshofes, um bei der Umsetzung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 auf die Vergleichbarkeit der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse von Ländern und Gemeinden hinzuwirken
- Einbringen von Vorschlägen zur Kohärenz des öffentlichen Rechnungswesens von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern
- Intensivierung der öffentlichen Kommunikation, z.B. durch die Nutzung von sozialen Medien und durch eine zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit
- Neugestaltung des Tätigkeitsberichtes des Rechnungshofes zur transparenten Darstellung seiner Leistungen und Wirkungen

Indikatoren

Kennzahl 06.2.1	Durchgeführte Workshops mit Abgeordneten des Nationalrates zum Bundesrechnungsabschluss					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der in einem Jahr durchgeführten Workshops					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2020
Zielzustand	-	-	-	neue Kennzahl	1	1
Istzustand	neue Kennzahl	neue Kennzahl	neue Kennzahl			
Zielerreichung	-	-	-			
	Der Rechnungshof plant, Workshops für Abgeordnete des Nationalrates zum Bundesrechnungsabschluss anzubieten, um einerseits seine Expertise einzubringen, aber auch um Anregungen zur Weiterentwicklung der Darstellung und Verständlichkeit zu erhalten.					

Kennzahl 06.2.2	Pressemeldungen über den Rechnungshof (Printmedien, Onlinemedien und elektronische Medien)					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der in einem Jahr erfolgten Pressemeldungen in Printmedien, Onlinemedien und elektronischen Medien. Nicht gezählt werden Meldungen in sozialen Medien.					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2020
Zielzustand	5.950	6.200	6.300	6.300	6.100	6.100
Istzustand	6.369	6.130	5.667			
Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Der Rechnungshof konnte im Jahr 2015 zwar einen Zielerreichungsgrad von 90 % erlangen, der Istwert sank jedoch im Vergleich zum Vorjahr. Deshalb wurden die Zielwerte der Folgejahre realistischer festgelegt. Der Rechnungshof ist weiterhin bestrebt, mit Pressemeldungen in Printmedien, Onlinemedien und elektronischen Medien zur Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel beizutragen.					

Kennzahl 06.2.3	Einladung des Rechnungshofes zu Ausschüssen der Allgemeinen Vertretungskörper					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der in einem Jahr erfolgten Einladungen					
Datenquelle	Rechnungshof, Nationalrat, Landtage					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2020
Zielzustand	70	65	70	60	60	65
Istzustand	40	56	58			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			



Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei der Diversität

Maßnahmen

- Aufzeigen von Handlungspotenzial im Bereich der Gleichstellung und transparente Darstellung des Einsatzes öffentlicher Mittel in Bezug auf Frauen und Männer
- Überprüfung vorhandener Datengrundlagen im Bund, in den Ländern und in Gemeinden im Hinblick auf eine geeignete Basis für Gender Budgeting
- Berücksichtigung des Diversitätsaspektes im Rahmen von Gebarungsüberprüfungen
- Durchführung von zielgerichteten Follow-up-Überprüfungen
- Darstellung betreffend die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Einkommensbericht

Indikatoren

Kennzahl 06.3.1	Empfehlungen mit Gleichstellungsaspekten					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der Empfehlungen mit Gleichstellungsaspekten					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2020
Zielzustand	-	-	-	30	35	35
Istzustand	nicht verfügbar	27	69			
Zielerreichung	-	-	-			
	Im Jahr 2015 konnte der Rechnungshof aufgrund einer Schwerpunktprüfung im Gleichstellungsbereich seinen Zielwert überplanmäßig erfüllen.					

Kennzahl 06.3.2	Empfehlungen mit Diversitätsaspekt					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der Empfehlungen mit Diversitätsaspekten in einem Jahr					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2020
Zielzustand	-	-	-	neue Kennzahl	10	10
Istzustand	neue Kennzahl	neue Kennzahl	neue Kennzahl			
Zielerreichung	-	-	-			
	Diese Kennzahl wird ab dem Jahr 2017 neu eingeführt und erweitert aus Sicht des Rechnungshofes die Gesamtsicht zum Thema Chancengleichheit und -gerechtigkeit.					

Wirkungsziel 4:

Wirksame öffentliche Finanzkontrolle durch Stärkung der Kooperation mit anderen Kontrollinstitutionen



Maßnahmen

- Abstimmung mit den Landesrechnungshöfen und dem Europäischen Rechnungshof, insbesondere hinsichtlich der Prüfungsplanung, im Rahmen einer jährlichen Konferenz, mit dem Ziel, Doppelprüfungen zu vermeiden
- Erfahrungsaustausch und Weiterbildung in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Rechnungshof und den Landesrechnungshöfen
- Entwicklung von Standards mit den Landesrechnungshöfen, z.B. bei Gemeindeprüfungen
- Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses mit den Landesrechnungshöfen zur Vorschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015
- Einbringung der Prüferfahrung des Rechnungshofes zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen auf internationaler Ebene
- Beitrag zur Stärkung der Unabhängigkeit von anderen Obersten Rechnungskontrollbehörden insbesondere durch Wissensaustausch, Bereitstellung von Fachkompetenzen und Teilnahme an Peer Reviews
- Wahrnehmung des Generalsekretariats der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI)

Indikatoren

Kennzahl 06.4.1	Doppelprüfungen von Rechnungshof und Landesrechnungshöfen					
Berechnungsmethode	Anzahl der Doppelprüfungen von Rechnungshof und Landesrechnungshöfen					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2020
Zielzustand	-	-	-	neue Kennzahl	0	0
Istzustand	neue Kennzahl	neue Kennzahl	neue Kennzahl			
Zielerreichung	-	-	-			
	Diese Kennzahl wird ab 2017 erfasst und soll sicherstellen, dass im Sinne eines sparsamen, effizienten und effektiven Einsatzes der Ressourcen von Kontrollinstitutionen keine Doppelprüfungen stattfinden.					

Kennzahl 06.4.2	Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrollinstitutionen betreffend die Prüfungsmethodik					
Berechnungsmethode	Anzahl an Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrollinstitutionen betreffend die Prüfungsmethodik in unterschiedlichen Prüfungsthemen					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2020
Zielzustand	-	-	-	neue Kennzahl	3	3
Istzustand	neue Kennzahl	neue Kennzahl	neue Kennzahl			
Zielerreichung	-	-	-			

Kennzahl 06.4.3	INTOSAI-Veranstaltungen, in denen der Rechnungshof in seiner Funktion als Generalsekretariat der INTOSAI sowie als nationale Oberste Rechnungskontrollbehörde teilnimmt					
Berechnungsmethode	Anzahl an INTOSAI-Veranstaltungen, in denen der Rechnungshof in seiner Funktion als Generalsekretariat der INTOSAI sowie als nationale Oberste Rechnungskontrollbehörde teilnimmt					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	-	-	-	neue Kennzahl	45	50
Istzustand	48	60	44			
Zielerreichung	-	-	-			